

Vorvertrag

für Schülerinnen/Schüler des **erweiterten kooperativen
Berufsgrundbildungsjahres Holztechnik**

Vertragspartner sind:

1. Schüler/-in des Berufsgrundbildungsjahres (künftige/r Auszubildende/r)

Name:	_____	Vorname:	_____
Geb. am:	_____	in:	_____
Straße:	_____	Telefon:	_____
PLZ:	_____	Wohnort:	_____
Gesetzlich vertreten:			
Name:	_____	Vorname:	_____
Straße:	_____	Telefon:	_____
PLZ:	_____	Wohnort:	_____

2. Unternehmen / Ausbildungsbetrieb (künftiger Ausbilder)

Unternehmen:	_____		
Name:	_____	Vorname:	_____
Geb. am:	_____	in:	_____
Straße:	_____	Telefon:	_____
PLZ:	_____	Wohnort:	_____

Zwischen den aufgeführten Vertragspartnern werden folgende Vereinbarungen getroffen:

1. Schulbesuch und Vertragsdauer

- 1.1 Der/die Schüler/in besucht im Schuljahr 20___/20___
das *erweiterte kooperative* **Berufsgrundbildungsjahr-Holztechnik** (BGJ-H)
an der Kinzig-Schule in Schlüchtern in vollschulischer Form.

Die Aufnahme und Durchführung des Berufsgrundbildungsjahres erfolgt nach den Regelungen der Verordnung über die Berufsschule über die Durchführung des ersten Ausbildungsjahres im Rahmen des *erweiterten kooperativen* Berufsgrundbildungsjahres.

Die rechtliche Grundlage ist der „Erlass über die Regelung des ersten Ausbildungsjahres in vollschulischer Form unter besonderen Bedingungen im Rahmen des kooperativen Berufsgrundbildungsjahres in der Berufsschulverordnung“ in der für das Schuljahr geltenden Fassung.

Die Ausbildung erfolgt auf der Grundlage der für die Grundstufe der Berufsschule geltenden Lehrpläne und auf der Grundlage des vollschulischen Berufsgrundbildungsjahres.

2. Pflichten des/der Schülers/in und des gesetzlichen Vertreters

- 2.1 Der/Die Schüler/in hat den Unterricht in der Schule regelmäßig zu besuchen und die geforderten Leistungsnachweise zu erbringen.
- 2.2 Der/Die Schüler/in absolviert im Verlauf des Schuljahres in dem genannten Betrieb ein Praktikum und leistet dies zur Zufriedenheit des Betriebes ab.
- 2.3 Der/Die Schüler/in absolviert im Verlauf des Jahres an der Kinzig-Schule den Maschinenlehrgang TSM 1 der Ausbildung im Tischlerhandwerk.
- 2.4 Nach dem erfolgreichen Besuch des BGJ-H schließt die/der Schüler/in mit dem Betrieb einen Ausbildungsvertrag für einen anrechnungsberechtigten Beruf des Berufsfeldes Holztechnik (z.B. Tischler/in) ab.
- 2.5 Bei vorzeitigem Ausscheiden aus dem Berufsgrundbildungsjahr oder bei erfolglosem Besuch wird der Betrieb unverzüglich benachrichtigt.
- 2.6 Die Zeugnisse und der Maschinenschein des TSM 1-Lehrgangs werden dem Betrieb unverzüglich und unaufgefordert vorgelegt.

3. Pflichten des Betriebes

- 3.1 Nach dem erfolgreichen Abschluss des Berufsgrundbildungsjahr- Holztechnik wird mit dem/der Schüler/in ein Ausbildungsverhältnis in einem anrechenbaren Beruf des Berufsfeldes Holztechnik geschlossen, sofern die Pflichten nach Abschnitt 2 von dem/der Schüler/in erfüllt werden.
- 3.2 Der Betrieb bietet dem/der Schüler/in ein begleitendes Praktikum nach den rechtlichen Regelungen für die Durchführung von Schulpraktika an. Die Organisation des Praktikums wird von der Schule festgelegt und dem Betrieb rechtzeitig mitgeteilt.
- 3.3 Der/ Die Schüler/in im Berufsgrundbildungsjahr hat keinen Anspruch auf Vergütung.

4. Anrechnung des Besuchs des Berufsgrundbildungsjahres auf die Ausbildungszeit

- 4.1 Bei erfolgreichem Abschluss wird der Besuch des **erweiterten kooperativen Berufsgrundbildungsjahres** in vollzeitschulischer Form mit 12 Monaten als erstes Ausbildungsjahr auf die Ausbildungszeit angerechnet.
- 4.2 Bei unregelmäßigem Besuch bzw. bei erheblichen Fehlzeiten in der Schule und im Praktikum sowie bei erfolglosem Besuch bzw. vorzeitigem Ausscheiden aus dem Berufsgrundbildungsjahr ist der Betrieb von seinen Pflichten nach 3.1 entbunden; Ansprüche können von dem/der Schüler/in nicht geltend gemacht werden.

5. Sonstige Vereinbarungen:

Unterschriften:

Ort und Datum: _____ Betrieb: _____

Ort und Datum: _____ Schüler/in: _____

Ort und Datum: _____ Gesetzlicher Vertreter: _____